

Direktversicherung bleibt interessant

Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge bis € 2.520,- auch nach 2008 sozialversicherungsfrei

Die betriebliche Altersvorsorge hat den jüngsten Boom vor allem den finanziellen Anreizen durch den Staat zu verdanken. Bleiben doch im Jahr 2008 bei einer Direktversicherung, einem Pensionsfonds oder einer Pensionskasse Beiträge bis zu € 4.320,- steuer- und bis zu € 2.520,- sozialversicherungsfrei.

Zahlt ein Gutverdiener bis an diese Obergrenze ein, beträgt der staatliche Zuschuss zur Rente fast € 2.500,-. Dazu kommt, dass viele Arbeitgeber die ersparten Sozialabgaben ganz oder teilweise an ihre Mitarbeiter weiterreichen - das macht noch einmal einen Bonus von fast € 500,- aus.

Aber den rund 17 Millionen Beschäftigten mit einer betrieblichen Altersvorsorge stand immer das Ende der Sozialversicherungsfreiheit bevor, das für 2008 geplant war. Dies will die Bundesregierung jetzt aber ändern. Das heißt: Auch in 2009 und den folgenden Jahren bleiben Beiträge bis zu € 2.520,- nach derzeitigem Stand steuer- und sozialversicherungsfrei und erhöhen den Anreiz, eine betriebliche Altersvorsorge abzuschließen.

Einen Anspruch darauf hat jeder Arbeitnehmer. Wenn der Chef kein eigenes Modell mit einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds anbietet, muss er die Möglichkeit einer Direktversicherung anbieten. Sie ist ohnehin eine der beliebtesten Formen der betrieblichen Altersversorgung, weil sie verhältnismäßig einfach zu handhaben ist und beim Arbeitgeber selbst kaum Verwaltungsaufwand verursacht.

Das Procedere ist ebenfalls denkbar einfach: Der Arbeitgeber schließt mit einem Versicherungsunternehmen einen Direktversicherungsvertrag zugunsten des Mitarbeiters ab und zahlt die Beiträge. Er ist also Versicherungsnehmer und Beitragszahler, versichert sind dagegen der Arbeitnehmer und je nach Vertragsart im Todesfall in der Regel die Hinterbliebenen.

Steuerlich gar nicht erfasst werden übrigens Beiträge, die der Arbeitgeber für eine sogenannte Direktzusage oder eine Unterstützungskasse zahlt - daraus werden dann die Leistungen gezahlt, die die meisten als Betriebsrenten vor allem aus größeren Unternehmen kennen. Die Beiträge des Arbeitgebers werden beim Arbeitnehmer weder versteuert noch mit Sozialabgaben belastet. Erst beim Rentenbezug sind entsprechende Abgaben fällig.

Ärgerlich ist dabei, dass auf die späteren Renten Krankenversicherungsbeiträge erhoben werden. Damit geht natürlich ein Teil der heute ersparten Sozialversicherungsbeiträge im Alter wieder verloren.

[näheres](#)

Das gilt für alle fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersvorsorge, also für die Betriebsrente, die Unterstützungskasse, die Pensionskasse, die Direktversicherung und den Pensionsfonds. Wer diese Zahlungen im Alter verhindern will, kann eine andere Fördermöglichkeit nutzen und Beiträge aus dem versteuerten Nettoeinkommen aufbringen.

In diesem Fall gibt es die Riester-Förderung, und neben den Zulagen werden auch steuerliche Vorteile auf die gezahlten Beiträge gewährt - das allerdings nur in engen Grenzen.

Gerade aber für Geringverdiener mit Kindern ist diese Option oft besser als die Freistellung der Beiträge von Steuern und Sozialabgaben, da die Zulagen unabhängig vom Einkommen gezahlt werden.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns unter info@sitax.net

Ihr Sitax Team